

Wissenswertes zur Versorgung mit Stoma-Hilfsmitteln

Was sind Stoma-Hilfsmittel?

Stoma-Artikel dienen zur Aufnahme der körpereigenen Ausscheidungen bei Vorhandensein eines künstlichen Darmausgangs.

Zu den vertraglich mit uns vereinbarten Stoma-Hilfsmitteln zählen:

- Beutel der jeweiligen Stoma-Arten (Colostoma, Ileostoma oder Urostoma)
- Basis- und/oder Hautschutzplatten
- Irrigatoren
- Verbrauchsmaterialien (zum Beispiel Pflege-/Verbandmittel, Desinfektionsmittel)

Wie erhalte ich Stoma-Hilfsmittel?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis **Stoma-Hilfsmittel**, wenden Sie sich mit dem Rezept direkt an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag. Daraufhin erfolgt die Lieferung Ihrer Stoma-Artikel in der Regel einmal monatlich direkt zu Ihnen nach Hause.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen unseren Vertragspartnern eine monatliche Versorgungspauschale für Ihre Stomaversorgung. In der Pauschale sind alle Produkt- und Serviceleistungen enthalten, wie umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch und Lieferung. Des Weiteren erhalten Sie eine individuelle Beratung zum sicheren Umgang mit dem Stoma in Alltagssituationen beziehungsweise im Arbeitsschutz.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns und den Leistungserbringer informieren, sollte sich Ihre Adresse ändern oder Sie keine Stoma-Artikel mehr benötigen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.